



Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

33. Sitzung (öffentlich)

29. Oktober 2014

Düsseldorf – Haus des Landtags

15:30 Uhr bis 18:30 Uhr

Vorsitz: Friedhelm Ortgies (CDU)
Cornelia Ruhkemper (SPD) (Stellv. Vorsitzende)

Protokoll: Gertrud Schröder-Djug

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

- 1 Entwurf einer Siebten Verordnung zur Änderung der Verordnung über Zuständigkeiten im Arzneimittelwesen und nach dem Medizinproduktegesetz**

5

Vorlage 16/2176

Hinzuziehung von Sachverständigen

Der Ausschuss diskutiert mit den Sachverständigen über verschiedene Fragestellungen.

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
33. Sitzung (öffentlich)

29.10.2014
sd-ro

2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2015 (Haushaltsgesetz 2015) 25

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/6500
Drucksache 16/6710 (Ergänzung)

Vorlagen 16/2221 und 16/2327

Einzelplan 10: Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz

Minister Johannes Remmel (MKUNLV) beantwortet Fragen
der Abgeordneten. 25

3 Verbot der Haltung von Delphinen 28

Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/4588
Änderungsantrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/4956

APr 16/531

Der Ausschuss **lehnt** den **Änderungsantrag** der Fraktion der Piraten Drucksache **16/4956** mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, FDP und Grünen gegen die Stimmen der Piratenfraktion ab.

Der **Antrag** der Fraktion der Piraten **Drucksache 16/4588** wird mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, FDP und Grünen gegen die Stimmen der Piratenfraktion **abgelehnt**.

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
33. Sitzung (öffentlich)

29.10.2014
sd-ro

4 Gesetz zur Änderung des Ausführungsgesetzes zum Tierseuchengesetz und zum Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz 39

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/6635

Der **Ausschuss stimmt** dem **Gesetzentwurf** der Landesregierung **Drucksache 16/6635** mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und Piraten gegen die Stimmen der CDU-Fraktion **zu**.

5 Gesetz zur Verlagerung der Vollzugsaufgaben, Abwasserabgabe und Wasserentnahmeentgelt 44

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/6865

Der **Ausschuss stimmt** dem **Änderungsantrag** zum Gesetzentwurf der Landesregierung – vgl. **Anlage** zu diesem Protokoll – mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und Piraten gegen die Stimmen der CDU-Fraktion **zu**.

Der **Ausschuss stimmt** dem so geänderten Gesetzentwurf der Landesregierung **Drucksache 16/6865** mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und Piraten gegen die Stimmen der CDU-Fraktion **zu**.

6 Vorzeitige Überprüfung des Gesetzes zum Ausbau von Energieleitungen (Energieleitungsausbaugesetz – EnLAG) 46

Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/4811

Der **Ausschuss lehnt** den **Antrag** der Fraktion der Piraten **Drucksache 16/4811** mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und der FDP gegen die Stimmen der Piratenfraktion **ab**.

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
33. Sitzung (öffentlich)

29.10.2014
sd-ro

7 Vorweggehen beim Ausbau der Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge 48

Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/6676

Der **Ausschuss lehnt** den **Antrag** der Fraktion der Piraten **Drucksache 16/6676** mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP gegen die Stimmen der Piratenfraktion **ab**.

8 Aviäre Influenza (Vogelgrippe) im Kreis Steinfurt 51

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 16/2326

Der Ausschuss diskutiert mit Ministerialrat Dr. Arno Piontkowski (MKULNV) über verschiedene Fragestellungen.

9 Brand im Bayer-Werk Hürth am 21.10.2014 – Freisetzung von Methylphosphin 53

Bericht
der Landesregierung

Minister Johannes Remmel (MKULNV) trägt einen Bericht vor.

10 Verschiedenes 54

Minister Johannes Remmel (MKULNV) berichtet zum Thema Belastungen in der Umgebung der Deponie Eyller Berg.

4 Gesetz zur Änderung des Ausführungsgesetzes zum Tierseuchengesetz und zum Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/6635

Vorsitzender Friedhelm Ortgies teilt mit, der Gesetzentwurf der Landesregierung sei vom Plenum in seiner Sitzung am 10. September 2014 an den Umweltausschuss überwiesen worden. Auch über diesen Gesetzentwurf wolle er heute abschließend beraten. Änderungsanträge lägen nicht vor.

Josef Wirtz (CDU) hält fest, das derzeitige Verfahren zur Tierkörperbeseitigung habe sich bewährt, insbesondere im Hinblick auf die Vermeidung von Tierseuchen. Das liege auch daran, dass die Veterinärämter und die Tierhalter, sprich auch Landwirte, auch im Sinne der Daseinsvorsorge sehr gut zusammengearbeitet hätten. In dem Gesetzentwurf werde vorgeschlagen, dass zur Entlastung der Amtstierärzte bei den Veterinärämtern Veterinärassistenten ausgebildet werden sollten. Es sei von 100 Auszubildenden die Rede. Die Kosten für die Ausbildung und Prüfung würden mit 2.500 € beziffert. Das Land wolle die Kosten übernehmen.

Im Gesetzentwurf heiße es weiter, dass die Assistenten bei den Kreisordnungsbehörden eingesetzt werden sollten. In der Einbringungsrede in der Plenarsitzung – die Rede sei zu Protokoll gegeben worden – werde angedeutet, dass der Minister sich vorstellen könne, dass die Assistenten beim LANUV angesiedelt werden könnten. Er frage, ob sie von den Kreisen finanziert werden müssten, wenn sie in den Kreisen demnächst eingesetzt werden sollten.

Es werde vorgeschrieben, dass es eine jährliche einzelbetriebliche Obergrenze von 640 € gebe solle. Er wüsste gerne, wie man auf diese 640 € gekommen sei, welche Gründe es dafür gebe. Er habe keinen Grund gefunden, weshalb die Obergrenze 640 € betragen solle.

Norwich Rübe (GRÜNE) begrüßt den Gesetzentwurf, der, wenn man sich anschauet, wie bundesweit die Tierkörperbeseitigung geregelt sei, eine Annäherung auch an andere Bundesländer vollziehe und gleichzeitig die Besonderheiten der Tierkörperbeseitigung berücksichtige. Herr Wirtz habe es angedeutet: Das System bleibe grundsätzlich erhalten. Damit sei auch zukünftig eine ordnungsgemäße Beseitigung garantiert.

Gleichzeitig begrüße seine Fraktion außerordentlich, dass die Tierhalter stärker in die Verantwortung genommen würden. Auch die Einziehung eines Deckels finde er richtig, weil die ursprüngliche Regelung, dass der Staat so einsteige, dadurch zu erklären sei, dass man in der Landwirtschaft früher eine starke Zersplitterung gehabt habe. Der Anreiz sei notwendig gewesen, um die Entsorgung sicherzustellen.

Man erlebe eine starke Konzentration. Man erlebe, dass einzelne Kreise, die besonders starke Viehhaltung hätten, über den Kreishaushalt erheblich in Anspruch genommen würden. Seine Fraktion begrüße die Regelung, die hier getroffen werde, ausdrücklich.

Annette Watermann-Krass (SPD) betont, ihre Fraktion begrüße dieses Gesetz. Es gehe im Wesentlichen um zwei Punkte, einmal um das neue Berufsbild der Assistenz in diesem Bereich. Das werde dazu führen, dass man in dem Bereich mehr Leute haben werde, sie breiter einsetzen könne. Zum Zweiten gehe es um die Änderung der Beihilferegelung bei Falltieren. Die Zahlen habe man schon vor über einem Jahr bekommen.

Bislang sei es so gewesen, dass die Logistikkosten zu 100 % vom Kreis übernommen worden seien, die Beseitigungskosten zu 75 % von den Kommunen und zu 25 % von den Tierbesitzern. Letztendlich hätten die Landwirte nur 10 % bezahlen müssen. Das werde jetzt nicht mehr in die beiden Kostenblöcke unterteilt. Man gehe von den Gesamtkosten aus. Da bleibe der Anteil bei den Landwirten bei 25 %, so dass es insgesamt zu höheren Kosten komme. Insgesamt entlaste das den Kreis. Das finde sie richtig, weil die Beseitigung der Tiere, die durch Schadensfälle, Brand, Lüftung oder Gasaustritt verendet seien, selber zu zahlen seien. Damit es tierseuchenrechtlich nicht zur Verwerfung komme, sollte es auch zu einer Anzeige von den Beseitigungsfirmen kommen. Die SPD-Fraktion glaube, dass es in diesem Punkt richtig sei zu sagen, man könne nicht die Industrialisierung in diesem Bereich vorantreiben und die Gemeinkosten, die darüber vergrößert würden, der Allgemeinheit anlasten.

Das sei eine richtige Veränderung in diese Richtung. Das werde dazu beitragen, dass man eine genauere Aufstellung bekommen werde, wie die Tierkörper anfielen. Über die Schadensfälle habe der Ausschuss lange gesprochen. Man werde neue Zahlen bekommen und dann darüber reden, wie sich das bewährt habe.

Simone Brand (PIRATEN) erklärt, ihre Fraktion begrüße das Gesetz auch. Die Einführung der Stellen der Veterinärassistenten zur Entlastung der Veterinäre für die eigentlichen Kernaufgaben sei zu begrüßen, ebenfalls die Entlastung der Kommunen und die hälftige Verteilung auf die Nutztierhalter. Das gebe auch bezüglich der Haltingsbedingungen eine gewisse Sensibilität. Das sei auf jeden Fall positiv.

Pferde würden als Sport- und Freizeittiere ausdrücklich von der Beihilfe ausgenommen. Für den einzelnen Hobby- und Freizeitreiter sei das in Ordnung. Sie wüsste gerne, wie das mit Gnadenhöfen aussehe. Da werde relativ häufig gestorben. Sie wüsste gerne, ob es Überlegungen gebe, für Gnadenhöfe bezüglich der Beihilfe eine Ausnahmeregelung zu machen.

Henning Höne (FDP) legt dar, zu den Assistenzstellen sei schon viel Positives gesagt worden. Er wolle das nicht wiederholen. Er begrüße den Schritt in die Richtung zu mehr Kostenbeteiligung vonseiten der Landwirtschaft bei der Falltierbeseitigung

ausdrücklich. Er wolle nicht dafür plädieren, dass man von heute auf morgen alles komplett umschmeißen müsste. Ihm sei auch bewusst, dass man immer besonders vorsichtig sein müsse und es besonderer Regelungen bedürfe, wenn es um den Schutz vor Seuchen gehe.

Heute gebe es noch einen Bericht über Störfälle bei anderen Firmen. Wenn er das salopp vergleichen dürfe: Wenn es irgendeiner Branche zu einer Störung komme, dann springe der Kreis nicht ein. Er habe das als aktives Mitglied des Kreistages in seinem Heimatkreis im Haushalt nicht wiedergefunden. Das gelte nur an dieser Stelle für die Landwirtschaft, historisch sicherlich gut zu begründen.

Beim vorherigen Tagesordnungspunkt habe man schon über stetige Weiterentwicklungen gesprochen. Er glaube, dass es an dieser Stelle ordnungspolitisch nur richtig sei, den Schritt in Richtung mehr Eigenverantwortung bei der Landwirtschaft zu machen. Das könne sicherlich über die Verbände weiterentwickelt werden, etwa mit Blick auf weitere Versicherungslösungen. Er glaube, nach heutigen Maßstäben sei es nicht vermittelbar, warum die öffentliche Hand an dieser Stelle nur in einer Branche einspringen sollte, wenn es zu Problemen komme. In allen anderen Branchen müssten eigene Lösungen gefunden werden.

Aus Sicht von **Minister Johannes Remmel (MKULNV)** handelt es sich bei diesem Vorschlag um eine ausgewogene Lösung. Es gebe andere Bundesländer, die die Kosten der Tierkörperbeseitigung vollständig auf die Tierhalter übertragen hätten. Man komme hier zu einer gemäßigten Anpassung.

Zur Frage, wie sich die Höchstgrenze rechne: Das sei eine mathematische Berechnung, in der die bisherigen Kosten ermittelt worden seien. 50 % der Kosten, die die Tierhalter mindestens erbringen müssten, sei auf die Anzahl der Tierhalter verteilt worden. Dabei sei diese Summe herausgekommen. Das könne man auch anpassen. Das gewährleiste, dass die Kostenverteilung zwischen Halter und kommunaler Seite 50:50 tatsächlich realisiert werden könne. Zurzeit habe man ein Kostenvolumen von 9,2 Millionen € in der Tierkörperbeseitigung. Der Entlastungseffekt für die Kommunen betrage 3,7 Millionen €. Wenn man diese Eckdaten zugrunde lege, ergäben sich die entsprechenden Zahlen.

Zur Ausbildung: Das werde im Gesetz neu eingeführt. Zum Berufsbild: Wo nachher der ausgebildete Assistent oder die Assistentin eingesetzt werde, das wolle man nicht vorgeben. Die Personen könnten sowohl auf der kommunalen Ebene als auch auf der Landesebene eingesetzt werden, auch in Privatunternehmen, wenn eine solche Qualifikation gebraucht werde. Hier gebe es ein neues Berufsbild. Hiermit würden die Voraussetzungen geschaffen. Er habe die Summe von 3,7 Millionen € schon genannt, die zur Entlastung zugegebenermaßen nicht aller Kreise – einige mehr, einige weniger – beitragen würden. Das werde allerdings unter dem Begriff der Konnexität nicht gutgeschrieben. An anderer Stelle seien die Kommunen sehr intensiv unterwegs, wenn es etwa darum gehe, Kostenbelastungen so zu gestalten, dass das Land dafür aufkomme. Das werde dem Land nicht gutgeschrieben. Da gebe es ein gewisses Missverhältnis in der Debatte.

Josef Hovenjürgen (CDU) hält fest, es werde beschrieben, wie zukünftig das Ausbildungsziel erreicht werden solle. Es stehe aber nicht im Gesetz, welche Qualifikationsvoraussetzungen bei möglichen Bewerbern gewünscht würden – das bei einem Ausbildungskostenfaktor von 2.500 € pro Auszubildenden. Es erschließe sich ihm nicht, wie das aussehen könne, mit welcher Qualifikation er dort anfangen könne, wie die Vergütungssituation nach der Ausbildung aussehen solle.

Was die Einsparungsvolumina für Kreise und kreisfreie Städte angehe, so sei er skeptisch, weil der wegfallende Bereich für Transport etc. bei Kreisen durch mehr Personal wieder auf den Personalhaushalt umgelegt werde und man eine Erhöhung der Kreisumlagesituation haben werde, weil Personalkosten Bestandteil einer Kreisumlage. Ob das nicht hinterher eine Milchmädchenrechnung werde, könne er noch nicht ganz nachvollziehen.

Im Übrigen heiße es in dem Gesetzentwurf, dass die Personen bei Kreisen und kreisfreien Städten zum Einsatz kommen sollten und dass durch die Einstellung Personalkosten entstünden. Die angeführte Entlastung der Veterinäre führe nicht dazu, dass diese freigesetzt würden, sondern dass diese im Personaletat des Kreises oder der kreisfreien Stadt weiterhin vorhanden seien. Mehr Personal heiße immer mehr Kosten. Diese Kosten müssten bezahlt werden. Er frage, wie das mit den Kommunen aussehe. Er halte das nicht für ausgewogen, was da vorgelegt worden sei. Ob das in dieser Form heute schon zustimmungsfähig sei, wage er zu bezweifeln.

Dass man sich im Ansatz Gedanken machen müsse, werde nicht bestritten. Dass man sich auch in dieser Frage weiterentwickeln müsse, werde nicht bestritten. Er könne noch nicht ausreichend erkennen, wie belastbar zum Beispiel die Qualifikation eines Veterinärassistenten wirklich sei. Es werde beschrieben, was zukünftig erfolgen solle. Es werde aber keine Qualifikationsvoraussetzung beschrieben.

Grundlage, um so eine Tätigkeit aufzunehmen, sei eine förderliche Berufsausbildung zum Beispiel als Fleischer. Das sei alles nicht beschrieben. Das sei alles noch sehr wage.

Minister Johannes Remmel (MKULNV) antwortet, wie es in Deutschland üblich sei, erfolge hier durch eine ordentliche Beschlussfassung durch das Parlament die gesetzliche Regelung. Auf der Basis einer gesetzlichen Regelung gebe es dann auch eine Verordnung. Die werde das Parlament sicher zur Kenntnis bekommen. In der Verordnung würden genau die Fragen geklärt, die Herr Hovenjürgen gerade angesprochen habe.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Es gibt doch sicher Vorstellungen im Haus?)

– Es gebe Beispiele. Der geschätzte Vorgänger habe den Kontrollassistenten, die Kontrollassistentin eingeführt. Eine ähnliche Herleitung und Qualifikation könne man sich hier auch vorstellen. Man könne ihn da noch nicht festnageln, weil diese Verordnung jetzt erarbeitet werden müsse. Ohne die gesetzliche Grundlage müsse man auch keine Verordnung erarbeiten. Das finde jetzt statt.

Im Übrigen sei es ein Missverständnis, wenn es bedeuten würde, dass zusätzliches Personal bei den Kommunen eingestellt werden sollte. Es gehe um eine Forderung der Kommunen. Man komme der kommunalen Seite nach. Die Kommunen sagten, nicht alle Tätigkeiten, die in dem Kontrollbereich durchgeführt würden, müssten mit studierten Tierärzten bestückt werden.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Es gibt trotzdem zusätzliches Personal!)

Es reichten auch andere Qualifikationen. Dann könne es sein, dass bei einer Neueinstellung zukünftig, wenn ein Kollege ausgeschieden sei, eben ein solcher Kontrollassistent, eine Kontrollassistentin stattdessen eingestellt würden, insbesondere in Kreisen, die über mehrere Personalstellen an dieser Stelle verfügten.

Der **Ausschuss stimmt** dem **Gesetzentwurf** der Landesregierung **Drucksache 16/6635** mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und Piraten gegen die Stimmen der CDU-Fraktion **zu**.

